



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 3. März 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.2203
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Münchenbuchsee, Buechlimatt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA), Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Bedarf	4
3.3	Projektbeschreibung	4
3.4	Wirtschaftlichkeit und Benchmark	5
3.5	Alternativen und Folgen bei einem Verzicht	5
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	6
4.1	Kostenübersicht	6
4.2	Finanzierung	6
4.3	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	6
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten, Folgekosten und Einsparungen	7
5.	Termine	7
6.	Antrag	7

1. Zusammenfassung

Der Hauptsitz und das Verkehrsprüfzentrum Bern des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) befinden sich heute am Schermenweg 5 und 9 in Bern. Die Schwerverkehrsprüfungen werden im Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen (KSP) durchgeführt, das sich ca. 1 km entfernt an der Milchstrasse 10 in Ostermundigen befindet. Die drei Standorte mit ihren rund 260 Mitarbeitenden sollen an einem gemeinsamen Standort organisatorisch und örtlich zusammengefasst werden.

Das Gebäude des Verkehrsprüfzentrums Region Bern am Schermenweg 9 ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und ist nicht ausbaubar. Der erhebliche Sanierungsbedarf und die beschränkten Platzverhältnisse machen eine Neuverortung des SVSA auch aus baulicher Sicht notwendig. In der Buechlimatt in Münchenbuchsee soll deshalb in nächster Nähe zur Autobahnausfahrt ein Neubau erstellt werden.

Der Grosse Rat hat den Standort in der Märzsession 2020 bestätigt, die notwendigen Baurechtszinsen genehmigt und einen Verpflichtungskredit von CHF 1,5 Mio. für den Architekturwettbewerb gutgeheissen.

Mit der Zusammenlegung der bisherigen drei Standorte und den damit verbundenen Synergien lassen sich der betriebliche Ablauf auf die neuen technischen Anforderungen abstimmen und der Raumbedarf optimieren.

Mit dem beantragten Projektierungskredit von **CHF 10,5 Mio.** (Gesamtkosten von CHF 12 Mio. abzüglich bereits bewilligter Ausgaben für den Architekturwettbewerb in der Höhe von CHF 1,5 Mio) sollen die Projektierung nach Abschluss des Architekturwettbewerbs bis und mit Ausschreibung sowie die notwendige ordentliche Änderung der Überbauungsordnung finanziert werden.

Die Inbetriebnahme des neuen Standorts in Münchenbuchsee ist für das Jahr 2028 geplant.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Kantonales Strassenverkehrsgesetz vom 27. März 2006 (KSVG; BSG 761.11), Art. 1
- Strassenverkehrsverordnung vom 20. Oktober 2004 (StrVV; BSG 761.111), Art. 3 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 2 und 9
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) ist für den sicheren, reibungslosen und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern des Kantons Bern zuständig. Der Hauptsitz des SVSA befindet sich in einem Mietobjekt am Schermenweg 5 in Bern-Wankdorf. Am Schermenweg 9 befindet sich das Verkehrsprüfzentrum der Region Bern.

Der Schermenweg 9 befindet sich im Eigentum des Kantons. Zum Standort Bern gehören zudem die Schwerverkehrsprüfungen im Kompetenzzentrum Schwerverkehrsprüfungen(KSP) an der angemieteten Milchstrasse 10 in Ostermundigen.

Im KSP wird neben der Prüfung schwerer Motorfahrzeuge ebenfalls das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) der Kantonspolizei Bern betrieben. Die Kantonspolizei Bern erbringt zudem mit den Mitarbeitenden, die an der Milchstrasse stationiert sind, Dienstleistungen für das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Das ASTRA und die Kantonspolizei betreiben eine der vier vorhandenen Prüfbahnen. Durch den Umzug der Einheit des SVSA von der Milchstrasse nach Münchenbuchsee wird somit nur noch eine Prüfbahn an der Milchstrasse genutzt werden. Im Vorfeld wurde eine gemeinsame Standortverlegung KSP/SVKZ geprüft. Aus diversen Gründen wurde diese Variante verworfen und für das SVKZ wird derzeit ein eigener neuer Standort gesucht.

Der Auszug des SVSA hat keine Auswirkungen auf den Betrieb des SVKZ der Kantonspolizei Bern. Die Verwaltungsgebäude im Eigentum des Kantons am Schermenweg 9 und 11 (andere kantonale Nutzungen), die Autoprüfhalle sowie die Einstellhalle, welche die Gebäude untereinander verbindet, stammen aus den 1960er Jahren. Obwohl die Gebäude laufend unterhalten wurden, stammen viele Elemente noch aus der Bauzeit und sind veraltet. Insbesondere die Einstellhalle ist in einem schlechten baulichen Zustand und weist statische Mängel auf. Der erhebliche Sanierungsbedarf am Schermenweg macht eine Neuverortung des SVSA auch aus baulicher Sicht notwendig. Eine Totalsanierung wäre unter laufendem Betrieb nicht möglich und würde einen provisorischen Ersatzstandort nötig machen.

Zu Beginn der Planung der Standortkonzentration wurde geprüft, ob auch das SVKZ der Kantonspolizei gemeinsam mit dem SVSA an einem neuen Standort untergebracht werden kann. Dazu wurden in einem ersten breiten Evaluationsverfahren 36 Standorte geprüft. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Bedürfnisse des SVSA und der Kantonspolizei an den Standort, das Gebäude und die Schutzmassnahmen wurde entschieden, die Suche und den künftigen Standort zu trennen.

Eine Machbarkeitsstudie bestätigte die Eignung des Areals in der Buechlimatt in Münchenbuchsee für den Neubau SVSA. Der Standort wird über die Autobahn N1 / N6 via Anschluss Münchenbuchsee resp. Büren-, Bielstrasse und Moosrainweg erschlossen. Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist mit der Buslinie 898 der Autobusbetriebe RBS gewährleistet. Eine Optimierung der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr wird im Projektverlauf geprüft.

Situation Buechlimatt:



Im März 2020 hat der Grosse Rat den Baurechtsvertrag mit der Burgergemeinde bzw. der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee genehmigt und dem Kredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zugestimmt. Die Wettbewerbsresultate liegen im 2021 vor.

Das im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf liegende und durch den SVSA-Wegzug freiwerdende Areal kann dereinst wirtschaftlich und städtebaulich aufgewertet und verdichtet werden.

3.2 Bedarf

Am Standort Buechlimatt Münchenbuchsee werden die drei bestehenden Standorte (Schermenweg 5 und 9 in Bern sowie Milchstrasse 10 in Ostermundigen) organisatorisch und örtlich zusammengeführt. Dies bringt einerseits betriebliche Vorteile und die Möglichkeit, die neuen Anforderungen an Prozesse, Abläufe und Verfahren aus der laufenden Entwicklung der Mobilität umzusetzen.

Aktuell verfügt das SVSA im Raum Bern insgesamt über eine Fläche von 9 600 m² HNF (Hauptnutzfläche), davon befinden sich rund 8 300 m² an den Standorten Schermenweg 5 und 9 sowie rund 1 300 m² am Standort Milchstrasse in Ostermundigen. Gemäss dem Raum- und Nutzungskonzept für das SVSA beträgt der künftige Flächenbedarf rund **9 110 m² HNF**.

Flächenbedarf	SOLL Buechlimatt	IST Schermenweg 5 / 9	IST Milchstrasse 10
Gesamt	9 110 m² HNF	8 300 m² HNF	1 300 m² HNF
Verkehrsprüfzentrum	4 600 m ² HNF	2 800 m ² HNF	1 100 m ² HNF
Verkehrszulassung	680 m ² HNF	1 320 m ² HNF	-
Schiffahrt	130 m ² HNF	280 m ² HNF	-
Administrative Verkehrssicherheit	1 020 m ² HNF	1 250 m ² HNF	-
Stab und Amtsleitung	1 280 m ² HNF	1 530 m ² HNF	-
Allgemeine Räume	1 400 m ² HNF	1 120 m ² HNF	200 m ² HNF

Die Zusammenführung der heute bestehenden Standorte und die Optimierung der Büroflächen ermöglichen die Nutzung von Synergien, was sich trotz des Mehrbedarfs des Verkehrsprüfzentrums in einem um rund 500 m² HNF reduzierten Flächenbedarf ausdrückt.

3.3 Projektbeschreibung

Neubau

Grundlage für den zu projektierenden Neubau «Buechlimatt» bildet das Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb. Es umfasst unter anderem folgende Elemente: Je eine Prüfhalle für Personenwagen und Motorräder resp. für schwere Motorwagen; einen Bürotrakt mit Schalteranlagen, Sitzungs- und Verpflegungsräume; Parkplätze u.a. auch für Führerprüfungen; Warteräume für Fahrzeuge vor und nach den Prüfhallen; einen Manöverplatz für Motorradführerprüfungen, eine Einstellhalle für Kunden und Mitarbeitende; Grünflächen sowie die notwendigen Zu- und Wegfahrten.

Der Neubau wird in Holzbauweise (Vorgabe im Architekturwettbewerb) erstellt, muss die kantonalen Baustandards erfüllen und soll in hohem Mass nachhaltig und wirtschaftlich sein. Ziel ist es, langfristig gut nutzbare Räume zu realisieren, die dank der notwendigen Flexibilität mit geringem Aufwand an neue Bedürfnisse und Arbeitsformen angepasst werden können. Die Prüfhallen werden auf einen effizienten und sicheren Betrieb ausgerichtet.

Verkehr

An einem normalen Tag werden rund 900 Personen das neue SVSA besuchen. Die zweckmässige Verkehrserschliessung des Standorts, insbesondere auch eine Optimierung der ÖV-Anbindung und die verlangten flankierenden Massnahmen, werden im Rahmen der Projektierung in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen geplant.

Geplantes Vorgehen

Auf der Basis des Projektwettbewerbs wird das Siegerprojekt im Spätherbst 2021 erkoren sein. Das Planungsteam des Siegerprojekts wird voraussichtlich Ende 2021 mit den Projektierungsarbeiten (inklusive Baubewilligungsverfahren und Ausschreibung) beauftragt. Der Einbezug der Ausschreibung in den Projektierungskredit erlaubt einen unterbruchfreien Projektierungsablauf bis und mit Auftragserteilung. Damit können die Schlüsselpersonen kontinuierlich am Projekt arbeiten und die Gefahr von Know-how-Verlusten wird minimiert. Die Realisierungsart (Totalunternehmung oder Einzelleistungsträger) ist noch nicht festgelegt. Dies hat auf die Projektierung indes keinen wesentlichen Einfluss. Parallel zum Baubewilligungsverfahren muss aufgrund der baurechtlichen Situation in Münchenbuchsee (Zone mit Planungspflicht) die Überbauungsordnung im ordentlichen Verfahren entsprechend der neuen Situation angepasst werden. Die bauherrenseitige Qualitätssicherung stellt die korrekte Umsetzung der Projektanforderungen und die Einhaltung der geforderten Qualität sicher.

3.4 Wirtschaftlichkeit und Benchmark

Das Gebäude des Verkehrsprüfzentrums am Schermenweg 9 in Bern ist in einem schlechten Zustand. Seine Nutzungsdauer wurde von der GVB auf 2025 beschränkt. Im Rahmen der Projektierung wird mit der GVB die Verlängerung der Nutzungsdauer bis zum Bezug des SVSA geprüft. Für eine Verlängerung sind voraussichtlich ordentliche Jahresunterhaltsmassnahmen notwendig. Für einen langfristigen Weiterbetrieb indes wären unverhältnismässig hohe Investitionen nötig. Zudem ist eine Sanierung bei gleichzeitigem Weiterführen des Betriebs nicht möglich. Für die Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit müsste ein Ausweichareal gefunden und Provisorien erstellt werden. Ein Neubau ist langfristig die wirtschaftlichste Lösung, die zudem klare betriebliche Vorteile bietet.

Die Grobkostenschätzung für den Neubau des SVSA in Münchenbuchsee, ermittelt auf der Grundlage von branchenüblichen Kennwerten durch einen Kostenplaner, liegen - bezogen auf den Quadratmeter Geschossfläche (GF) - im Kostenrahmen der analysierten Vergleichsobjekte (Malvilliers Neuchâtel, Service cantonal des automobiles et de la navigation (SCAN), Thun-Allmendingen, Verkehrsprüfzentrum Oberland, Bülach Zürich, Neubau Werkhof) und kann als wirtschaftlich beurteilt werden.

3.5 Alternativen und Folgen bei einem Verzicht

Es bestehen keine Alternativen zu einem Neubau in Münchenbuchsee. Im Raum Bern stehen keine geeigneten weiteren Landflächen zur Verfügung, um die Zusammenführung des Hauptsitzes, des Verkehrsprüfzentrums und der drei durch das SVSA betriebenen Prüfbahnen im KSP zu realisieren.

Das Gebäude am Schermenweg 9 in Bern ist in einem baulich schlechten Zustand. Bei einem Verzicht auf einen Neubau wären für einen langfristigen Weiterbetrieb unverhältnismässig hohe Investitionen an den bestehenden Gebäuden nötig, um die Sicherheit zu gewährleisten und den Auflagen der GVB für eine weitere Nutzung Rechnung zu tragen. Zudem wären für eine Sanierung Provisorien notwendig. Aus baulicher Sicht ist ein Neubau zwingend. Die Zusammenführung des SVSA an einem ausbaufähigen Standort ist die insgesamt wirtschaftlichste Lösung.

Im Raum Bern-Wankdorf fehlt es an Landfläche, um das Verkehrsprüfzentrum bei Bedarf erweitern zu können. Das städtebauliche Potenzial des Areals am Schermenweg könnte zudem nicht entwickelt werden.

Der bereits mit der Burgergemeinde bzw. der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee abgeschlossene Baurechtsvertrag müsste aufgelöst werden.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2020, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 125.2 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Reserven) für Planung und Projektierung	CHF	12 000 000
Planungskosten (Architekturwettbewerb)	CHF	1 500 000
Projektierungskosten	CHF	10 500 000
bestehend aus		
– Projektierung	CHF	5 800 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	500 000
– Ausschreibungen	CHF	3 400 000
– UeO-Überarbeitung	CHF	400 000
– Bauherrenleistungen	CHF	400 000
Total	CHF	12 000 000
Abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (GRB vom 5.5.2020; 2018.BVE.1246)	– CHF	1 500 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	10 500 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	10 500 000

Die Projektierungskosten wurden aufgrund der erwarteten Baukosten errechnet und anhand der Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten verifiziert.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Informationen zur Ausgabenbewilligung».

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten, Folgekosten und Einsparungen

Die Kosten für den Neubau des SVSA werden grob auf CHF 90-104 Mio. geschätzt. In der Kostenangabe nicht enthalten sind die Kosten für den Architekturwettbewerb in der Höhe von CHF 1,5 Mio.

In der gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 19. August 2020 sind CHF 104 Mio. für das Bauvorhaben eingestellt. Zusätzlich werden Kosten für die Ausstattung zu Lasten des Budgets der SID anfallen. Angaben dazu werden im Ausführungskredit erfolgen.

Das zur Landsicherung notwendige Baurecht führt zu bereits bewilligten, wiederkehrenden Ausgaben für die Baurechtszinsen von CHF 109 809 in den Jahren 2021–2022 bzw. CHF 219 618 in der Zeit von 2023–2097.

Die Standorte Schermenweg 5 in Bern und Milchstrasse 10 in Ostermundigen können nach dem Bezug des Neubaus (teilweise) abgemietet werden. Das jährliche Einsparpotenzial am Schermenweg beträgt rund CHF 0,85 Mio., an der Milchstrasse rund CHF 0,48 Mio. bzw. CHF 1 Mio. unter der Voraussetzung einer Anschlusslösung für das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) der Kantonspolizei Bern. Der frei werdende kantonale Standort Schermenweg 9 wird dereinst wirtschaftlich und städtebaulich aufgewertet und verdichtet. Weitere Aussagen zur Nachnutzung können noch nicht gemacht werden.

Mit der Erstellung des Neubaus werden zudem betriebliche Einsparungen verbunden sein, die jedoch im Voraus nicht bezifferbar sind.

5. Termine

Die aktuelle Planung geht von folgenden voraussichtlichen Terminen aus:

Projektierungskredit	Juni 2021
Baubewilligung	2023
Ausführungskredit	2024
Baustart	2025
Betriebsaufnahme	Herbst 2028

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Benchmark